

Grazer Wechselseitige Versicherung AG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Produkt:



GRAWE KLASSIK Risikoversicherung RK11M Gruppenversicherung

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in der Beitrittserklärung.

Um welche Versicherung handelt es sich: Ablebensversicherung optional erweiterbar um Zusatzversicherung



Was ist versichert?

Ablebensversicherung (Kreditrestschuldversicherung) als Hauptversicherung:

- ✓ Versichert ist das Ableben der versicherten Person während der Versicherungsdauer. Nach Eintritt des Todesfalls wird eine einmalige Kapitalleistung (jährlich linear fallende Versicherungssumme) an den Begünstigten (Kreditgeber = Versicherungsnehmer) ausbezahlt.

Optional wählbare Arbeitsunfähigkeits- und Arbeitslosigkeits-Zusatzversicherung:

- ✓ Versichert werden die Arbeitsunfähigkeit und die unverschuldete Arbeitslosigkeit der versicherten Person während der Versicherungsdauer. Nach Eintritt des Versicherungsfalles werden nach einer dreimonatigen Karenzzeit die fällig werdenden Kreditraten aus dem zugrundeliegenden Kreditvertrag für die Dauer von maximal 12 Monaten während der gesamten Vertragslaufzeit übernommen. Die Höhe der Leistung wird vertraglich vereinbart und ist mit monatlich EUR 1.500,00 begrenzt.
- ✓ Arbeitsunfähigkeit liegt vor, wenn der Versicherte
 - unselbständiger Erwerbstätiger (Arbeitnehmer) ist und infolge einer objektiv nachweisbaren psychischen oder physischen Krankheit oder infolge einer Körperverletzung außerstande ist, seine zuletzt ausgeübte bzw. eine im Hinblick auf seine Kenntnisse und Erfahrungen zumutbare Erwerbstätigkeit auszuüben;
 - einen Antrag auf Berufsunfähigkeits- oder Invaliditätspension bei der zuständigen Pensionsversicherungsanstalt stellt und aufgrund dessen ein entsprechender Anspruch besteht;
 - eine Berufsunfähigkeits- oder Invaliditätspension bezieht oder
 - eine medizinische und/oder berufliche Rehabilitation von der zuständigen Pensionsversicherungsanstalt bewilligt erhält.
- ✓ Arbeitslosigkeit liegt vor, wenn der Versicherte unselbständiger Erwerbstätiger (Arbeitnehmer) ist, unverschuldet arbeitslos wird, vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht, beim österreichischen Arbeitsmarktservice (AMS) arbeitslos gemeldet ist und Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe erhält.



Was ist nicht versichert?

- x Leistungen infolge
 - Teilnahme an kriegerischen Handlungen oder Aufruhr, Aufstand oder Unruhen aufseiten der Unruhestifter oder
 - einer nuklearen, biologischen, chemischen oder durch Terrorismus ausgelösten Katastrophe in Österreich
- x Arbeitsunfähigkeit, die beispielsweise
 - bereits bei Vertragsabschluss besteht,
 - durch absichtliches Herbeiführen von Krankheiten oder absichtliche Selbstverletzung verursacht wird,
 - unmittelbar oder mittelbar durch Alkohol-, Nikotin-, Drogen-, Medikamentenmissbrauch oder Missbrauch sonstiger Substanzen verursacht ist oder
 - mit dem Versicherten bekannten Krankheiten oder Unfallfolgen in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang steht, wenn der Versicherte diesbezüglich in den letzten 12 Monaten vor Beginn des Versicherungsschutzes ärztlich beraten oder behandelt wurde und wenn der Versicherungsfall innerhalb der ersten 24 Monate nach Beginn des Versicherungsschutzes eintritt.
- x Arbeitslosigkeit,
 - die innerhalb von 6 Monaten nach Beginn des Versicherungsschutzes eintritt oder bei Beginn des Versicherungsschutzes bereits bestand oder wenn zum Beispiel
 - bei Beginn des Versicherungsschutzes eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses ausgesprochen wurde oder
 - ein befristetes Arbeitsverhältnis durch Ablauf endet.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Zu einer Einschränkung der Versicherungsleistung führt unter anderem eine:

- ! Tätigkeit als Sonderpilot (z.B. Paragleiter, Hubschrauberpilot)
- ! Ausübung einer gefährlichen Sportart (z.B. Extremklettern, Tiefseetauchen)
- ! Teilnahme an Wettfahrten oder zugehörigen Trainingsfahrten in einem Land-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeug



Wo bin ich versichert?

- ✓ Weltweit für das Ablebensrisiko, Österreich für die Zusatzdeckungen



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Vor Beitritt und Versicherungsbeginn: wahrheitsgemäße und vollständige Beantwortung der (Gesundheits-)Fragen
- Bei Eintritt des Versicherungsfalls: Vorlage der geforderten Unterlagen (zum Beispiel Sterbeurkunde im Ablebensfall, Bestätigung über die Arbeitsunfähigkeit, Bestätigung über den Bezug von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe)

Während der Leistungsphase bei Arbeitsunfähigkeit:

- Unverzügliche Anzeige aller Änderungen jener Umstände, die für den Umfang und das Fortbestehen der Leistungspflicht von Bedeutung sind (insbesondere die Wiederaufnahme einer entgeltlichen Erwerbstätigkeit und die Minderung des Grades der Arbeitsunfähigkeit oder eine Änderung des Gesundheitszustandes)
- Verpflichtung, sich allen zumutbaren ärztlichen und medizinischen Maßnahmen zur Besserung oder Wiederherstellung der Gesundheit, Förderung der Heilung und damit zur Minderung der Arbeitsunfähigkeit zu unterziehen sowie zumutbare Anweisungen, die der untersuchende oder behandelnde Arzt nach gewissenhaftem Ermessen zur Besserung seiner gesundheitlichen Verhältnisse trifft, zu befolgen
- Verpflichtung, den Versicherer monatlich über das Fortbestehen der Arbeitsunfähigkeit zu informieren
- Recht des Versicherers, das Fortbestehen der Arbeitsunfähigkeit laufend durch umfassende Untersuchungen über vom Versicherer zu beauftragende Ärzte nachzuprüfen

Während der Leistungsphase bei Arbeitslosigkeit:

- Unverzügliche Anzeige aller Änderungen jener Umstände, die für den Umfang und das Fortbestehen der Leistungspflicht von Bedeutung sind (insbesondere die Wiederaufnahme einer entgeltlichen Erwerbstätigkeit)
- Recht des Versicherers, das Fortbestehen der Arbeitsunfähigkeit nachzuprüfen



Wann zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht – wie in der Beitrittserklärung vereinbart: einmalig abgebucht.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie in der Beitrittserklärung vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende: Der Versicherungsschutz endet bei Ableben der versicherten Person während der Versicherungsdauer, bei Beendigung des Kreditvertrags, bei Ablauf der Versicherungsdauer oder wenn Sie kündigen. Endet die Hauptversicherung, endet automatisch auch die Zusatzversicherung. Die Zusatzversicherung endet automatisch, wenn nach Eintritt von Versicherungsfällen insgesamt 12 Monatsraten bezahlt wurden.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Beitritt kann jederzeit zum Schluss des laufenden Versicherungsjahres oder innerhalb eines Versicherungsjahres mit 3-monatiger Frist, frühestens jedoch zum Ende des ersten Versicherungsjahres, schriftlich gekündigt werden. Für die Wirksamkeit der Kündigung ist die Zustimmung des Versicherungsnehmers (Kreditgeber) erforderlich.